

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 9.03 sonstiges Sondergebiet in der Bauerschaft Vohren mit der Zweckbestimmung „Aktives Museum für historische Landtechnik“ sowie der 107. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.04.2010 den Beschluss gefasst, den Bebauungsplanentwurf Nr. 9.03 sowie die die 107. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf Nr. 9.03 sowie der Entwurf der 107. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst jeweiliger Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl IS.2414) in der zur Zeit gültigen Fassung in der Zeit

**vom 17.05.2010 bis 18.06.2010**

bei der Stadtverwaltung Warendorf, Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung, im Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, während der Dienststunden (Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und außerhalb der Öffnungszeiten nach Terminabsprache) zur Einsichtnahme und mit Erläuterung öffentlich ausliegt.

Der Bauleitplan kann auch im Internet unter [www.warendorf.de](http://www.warendorf.de) unter Aktives Rathaus (Planen, Bauen und Wohnen/Bauleitplanung/Bebauungspläne, Satzungen und mehr .../Flächennutzungsplan) eingesehen werden.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind folgende Arten umweltbezogener Daten verfügbar:

Planbegründung mit Umweltbericht

- Schallgutachten zum Immissionsschutz in der Nachbarschaft
- Stellungnahmen des Kreises Warendorf.

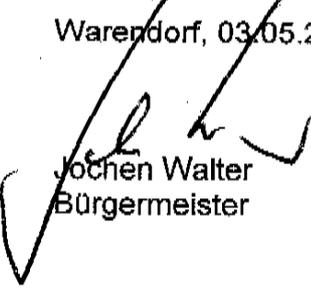
Innerhalb der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift bzw. über das Internet auf elektronischem Wege vorgetragen werden. Es wird darauf hingewiesen,

- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können sowie
- dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten gemacht werden können.

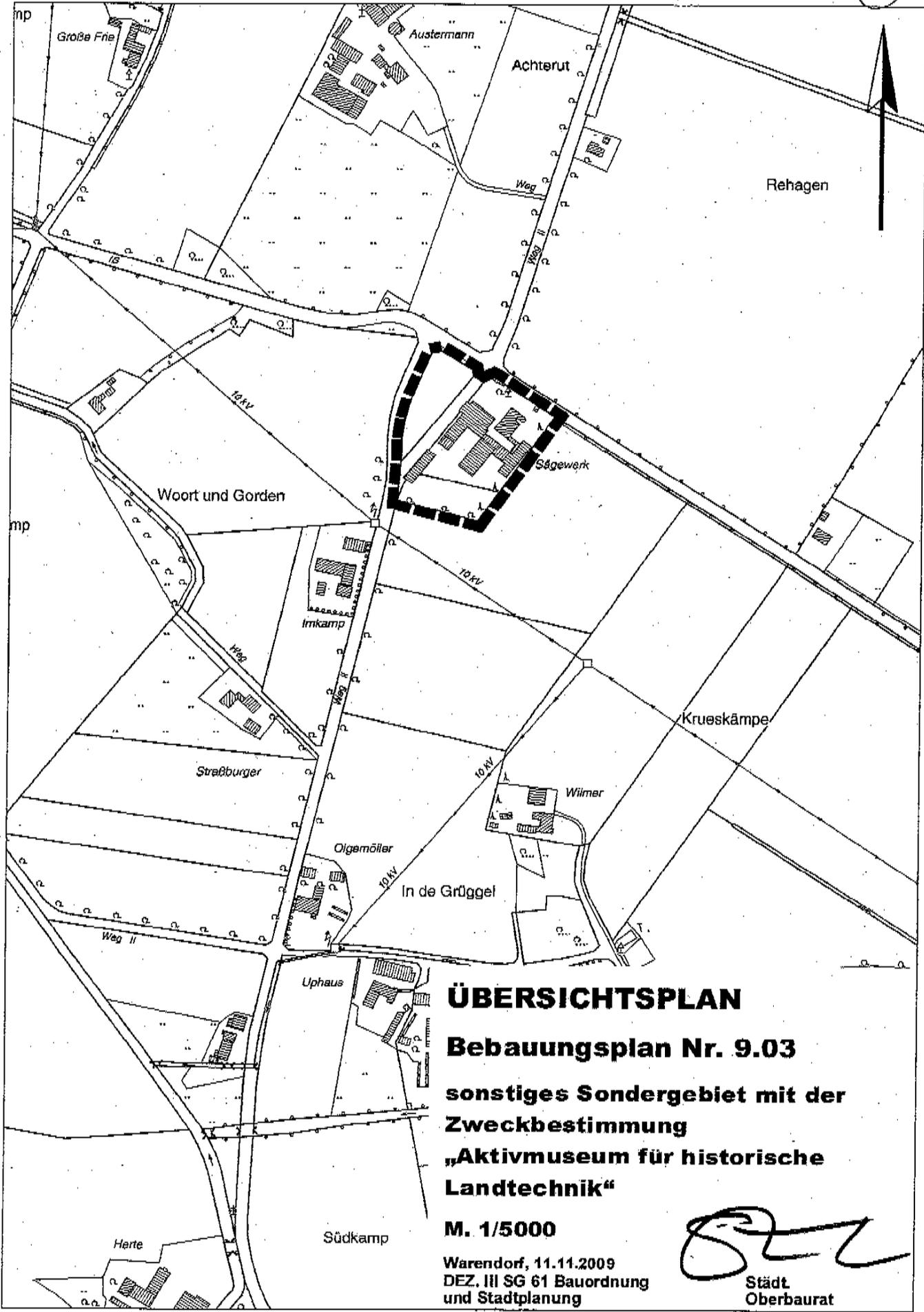
Ziel der eingeleiteten Bauleitpläne ist es, die vorhandene Nutzung auf dem Betriebsgelände des Sägewerks „Heitmann“ in der Bauerschaft Vohren in ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Aktivmuseum für historische Landtechnik“ zu überführen.

Die Plangebietsgrenzen des Bebauungsplanes Nr. 9.03 sowie die Grenzen der 107. Änderung des Flächennutzungsplanes sind jeweils in einem Übersichtsplan vom 11.11.2009 im Maßstab 1 : 5000 dargestellt.

Warendorf, 03.05.2010.



Jochen Walter  
Bürgermeister

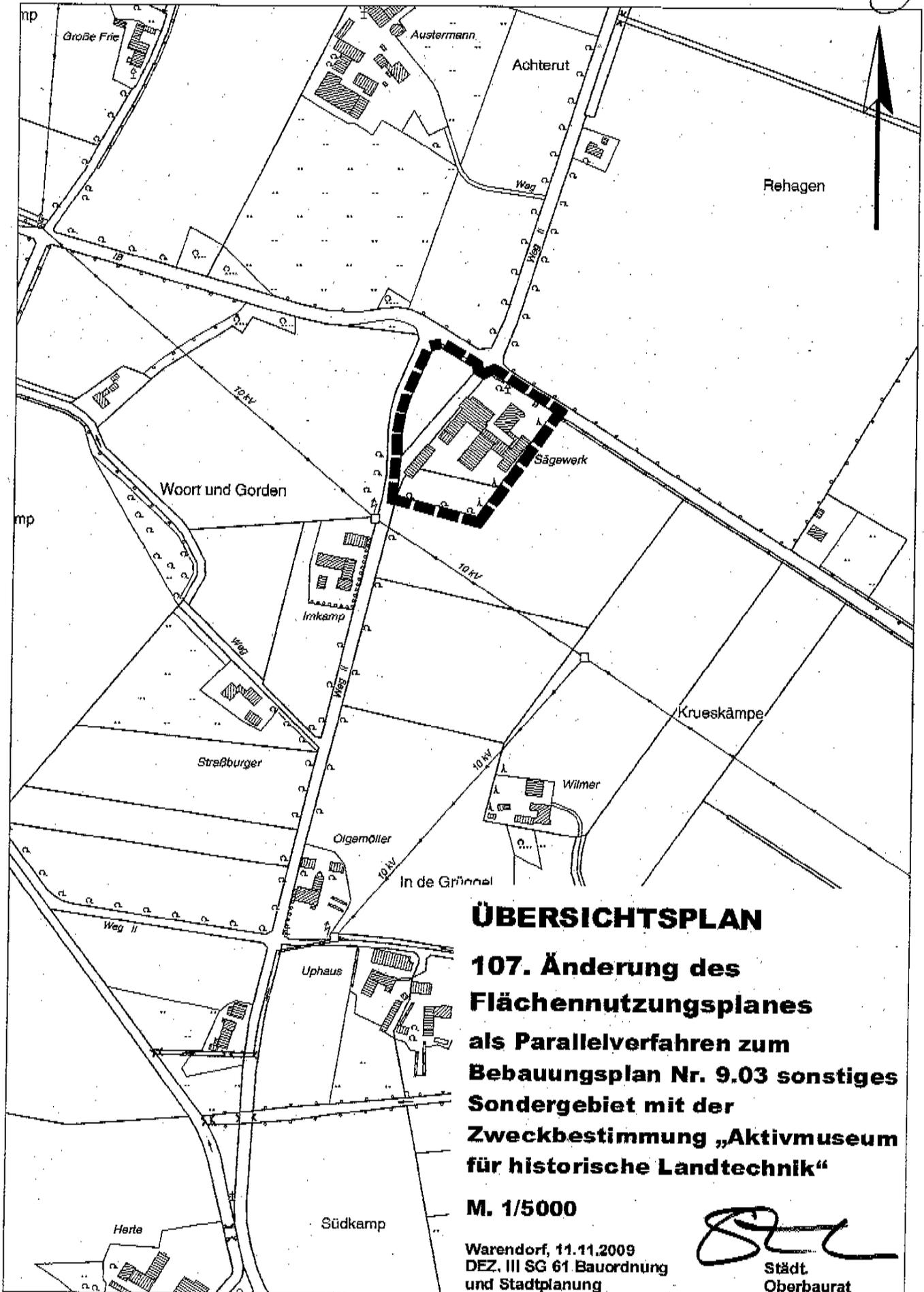


**ÜBERSICHTSPLAN**  
**Bebauungsplan Nr. 9.03**  
**sonstiges Sondergebiet mit der**  
**Zweckbestimmung**  
**„Aktivmuseum für historische**  
**Landtechnik“**

**M. 1/5000**

Warendorf, 11.11.2009  
 DEZ. III SG 61 Bauordnung  
 und Stadtplanung

Städt.  
 Oberbaurat



**ÜBERSICHTSPLAN**

**107. Änderung des  
Flächennutzungsplanes  
als Parallelverfahren zum  
Bebauungsplan Nr. 9.03 sonstiges  
Sondergebiet mit der  
Zweckbestimmung „Aktivmuseum  
für historische Landtechnik“**

**M. 1/5000**

Warendorf, 11.11.2009  
DEZ, III SG 61 Bauordnung  
und Stadtplanung

Städt.  
Oberbaurat